

## Zusammenfassung über die Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 25. März 2021 im Mehrzwecksaal Stattegg

### Eigentumsübertragung Sachvermögen an Freiwillige Feuerwehr Stattegg

Die Gemeinde hat Ausrüstungsvermögenswerte - mit Ausnahme von Baulichkeiten - der Freiwilligen Feuerwehr zur Nutzung übergeben. Hiermit halten die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr übereinstimmend fest, dass diese Ausrüstungsvermögenswerte zwar im zivilrechtlichen Eigentum der Gemeinde verbleiben, jedoch die Freiwillige Feuerwehr wirtschaftliche Eigentümerin im Sinne des § 19 Abs. 2 VRV 2015 ist.

### Beratung und Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020

#### a. Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Der errechnete, positive erstmalige Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 13.384.087,53. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 ist die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 6.600.000,00 vorgesehen; das sind 49,31% des errechneten Saldos. Somit wird mit diesem Betrag eine Rücklage für die nächsten Jahre gebildet!

#### b. Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020

Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 wurde von 10.03.2021 bis 25.03.2021 im Gemeindeamt aufgelegt und bei der GR-Sitzung genehmigt!

### Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020

#### a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Im Jahre 2020 wurden an zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von EUR 719.068,95 zugeführt und EUR 277.173,23 entnommen. Daher ergibt sich eine Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von EUR 441.895,72.

#### b. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Im Jahre 2020 wurden an zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in Höhe von EUR 291.000,00 zugeführt und EUR 8.127,30 entnommen. Daher ergibt sich eine Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung in Höhe von EUR 282.872,70.

#### c. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Das vorläufige Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA00) beträgt für das Haushaltsjahr 2020 € 1.140.799,50. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 1.140.799,50 eingearbeitet. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen (SA00) des Gesamthaushaltes beträgt € 0,00.

#### d. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020

Der Anfangsstand von EUR 6.600.000,00 wurde nachträglich in der Aufstellung der Haushaltsrücklagen eingepflegt. Es fehlte der Anhang und der Lagebericht, diese wurden der Auflage beigelegt!

### Indexierung Kanalgebühren

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 wurde beschlossen, dass die Kanalgebühren um 1,5 % statt der im Verbraucherpreisindex 2010 vorgesehenen Erhöhung von 1,4% angehoben werden sollen. Dies war lt.

1

Aufsichtsbehörde in dieser Form nicht zulässig, so dass die Gebühren nur um 1,4 % angehoben wurden. Der Beschluss war daher aufzuheben und neu zu beschließen. Die Kanalbenutzungsgebühren werden nun gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 GemO LGBl Nr. 115/1967 i.d.g.F. für die künftigen Jahre wertgesichert.

#### **Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung für Landeszuschüsse auf Basis des KIG 2020**

Für die Gewährung von Landeszuschüssen für Investitionsprojekte durch das Land Steiermark an die Gemeinde Stattegg im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) bedarf es gemäß den Richtlinien vom 09.07.2020 einer Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung. Diese wurde beschlossen!

#### **Kaufvertrag Grundstücksnummer 256/6 rk Pfarrfründe Graz-St. Veit**

Die Gemeinde Stattegg plant zur Errichtung bzw. Erweiterung des Radweges beim Rückhaltebecken Andritzbach das Grundstücks 256/1 im Ausmaß von **130 m<sup>2</sup>** zu einem Preis von **€ 14,00 pro Quadratmeter** insgesamt somit um den Kaufpreis von **€ 1.820,00** erwerben. Dafür wurde ein Kaufvertrag beschlossen.

#### **Nachtrag zum Kaufvertrag Rückhaltebecken Andritz samt Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 13.03.2012**

Mit Kaufvertrag samt Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 13.03.2012 hat die Röm. kath. Pfarrfründe St. Veit am Aigen ob Graz noch zu vermessende Teilflächen des Grundstücks 256/1 landwirtschaftlich genutzte Grundflächen EZ 85 im geschätzten Ausmaß von 7.553 m<sup>2</sup> mit allen Rechten und Grenzen, der Gemeinde Stattegg um den mit **€ 14,00 pro m<sup>2</sup>** einverständlich vereinbarten Kaufpreis verkauft, und zwar zweckgebunden für die Errichtung und den Betrieb eines Rückhaltebeckens.

Da nunmehr die Endvermessung erfolgt ist, soll der noch offene Restkaufpreis in Höhe von **€ 5.972,40** ausbezahlt werden.

Weiters wurden nun-mehr die vom Hochwasser HQ 10 und HQ 100 betroffenen Einstauflächen ermittelt und eine einmalige Entschädigung für die Einräumung der Dienstbarkeiten und zwar für die Inanspruchnahme von Teilflächen durch **zehnjährliches Hochwasser** ein Entschädigungsbetrag von **€ 7,00 pro m<sup>2</sup>** und für die Inanspruchnahme von Teilflächen durch **hundertjährliches Hochwasser** ein Entschädigungsbetrag von **€ 5,60 pro m<sup>2</sup>** abzüglich der bereits geleisteten 80% Zahlung somit **€ 12.065,48** ausbezahlt werden.

2

**Festgehalten wird, dass der Restkaufpreis sowie der Entschädigungsbetrag aufgrund bestehender Vereinbarungen im Innenverhältnis zu 70 % (siebzig Prozent) von der Stadt Graz und zu 30 % (dreißeig Prozent) von der Gemeinde Stattegg zu tragen sind.**

#### **Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Grundstücke 255/3 und 256/1 KG 63282 Stattegg**

Die Gemeinde Stattegg plant eine Anlage zur Oberflächenentwässerung der westlich der Statteggerstraße liegenden Grundstücke mittels einer unter der Oberfläche der Statteggerstraße und in weiterer Folge unter der Oberfläche der Grundstücke 255/3 und 256/1 je KG 63282 Stattegg verlegten Rohrleitung zur Einleitung in das Rückhaltebecken Andritzbach. Für dieses Projekt bedarf es einer entsprechenden Vereinbarung mit Herrn Lässer und der Röm. kath. Pfarrfründe St. Veit am Aigen ob Graz. Dieser Vertrag wurde im Umlaufbeschluss beschlossen.

#### **Kaufvertrag Gst. 942/18, Müllpatz Krail**

Auf dem Grundstück 942/18 KG 63277 Stattegg-St. Veit ob Graz befindet sich eine Wertstoffsammelstelle der Gemeinde Stattegg und diesesoll zur langfristigen Absicherung angekauft werden.

Pauschalkaufpreis in Höhe von **€ 6.000,00**

#### **Vereinbarung zu Quelle beim Bauhof in Stattegg**

Da diese Quelle für die Gemeinde nicht nutzbar ist, soll auf diese Dienstbarkeit verzichtet werden und es sollen im Gegenzug von der Gemeinde keine weiteren anteilmäßigen Kosten für die Erhaltung udgl. übernommen werden

### **Vereinbarung Gemeinde Wildon - Ausbildungsentschädigung**

Die Musikschule der Marktgemeinde Wildon bildet auch Schülerinnen und Schüler aus Stattegg aus. Das Amt der Stmk. Landesregierung hat eine neue Fassung des Übereinkommens erarbeitet, auf dessen Basis Schülerinnen und Schüler aus Gastgemeinden die musikalische Ausbildung an der Musikschule Wildon erhalten können.

### **Vereinbarung über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen**

Ab 1.1.2022 wird es einen neuen Sammel- und Verwertungspartner geben mit

- mehr Service durch wöchentliche Entleerung der Container
- neuen Altkleider-Behältern (sauberes Erscheinungsbild ist wichtig für die Sammelqualität) und Sicherstellung eines sauberen Behälter-Umfeldes
- Sortierung in Graz (regionale Beschäftigung) und teilweise Verwertung in Österreich
- Verlässlichkeit in Krisenzeiten

### **Ersatzanschaffung HLF 4 Freiwillige Feuerwehr Stattegg**

Das Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr Stattegg vom 06.11.2020, erstellt von ABI Bernhard Konrad sieht für das TLFA 2000 Tr aus dem Jahr 1994 eine Ersatzanschaffung eines Hilfleistungsfahrzeuges4 (HLF4) vor. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten betragen € 350.000,00, hier liegt dafür ein entsprechendes Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Stattegg vor. Dazu bedarf es eines Grundsatzbeschlusses durch die Gemeinde Stattegg.

### **Pächterwechsel bei der Jagdpacht Stattegg**

Dem Pächterwechsel der Jagdgesellschaft Stattegg wird zugestimmt.

### **Hundewiese**

Bereits 2019 wurden über 100 Unterschriften für ein Projekt „Hundewiese“ gesammelt und dem damaligen Bürgermeister übergeben. Nun wurde dieses Projekt wieder aufgegriffen und wir werden gemeinsam an einer Lösung arbeiten.

3

### **Grundbehördliche Ortsvertretung**

Herr Andreas Möstl und Herr Peter Gruber haben sich dazu bereit erklärt diese Funktion zu übernehmen und sollten, da beide Landwirte sind und mit der Materie sehr gut vertraut sind als Ortsvertreter bestellt werden.